

TOP 8  
Antrag der Fraktion Die Linke vom 28.06.2024  
hier: Änderung des § 9 der Haushaltssatzung

Die Fraktion Die Linke.Offene Liste Butzbach zieht den Antrag zurück.

Da der Magistrat den Haushalt 2025 §9 bereits auf einen veränderten Wortlaut geeinigt hatte, der viel näher an unserem als an der früheren Version war, haben wir aufgrund der späten Stunde unseren Antrag zurückgezogen!

Ziel war es viel früher vom Magistrat Informationen zu bekommen und dies ist mit der Änderung möglich. Wer schauen uns jetzt an wie es in der Realität verläuft und würden natürlich gegebenenfalls nachsteuern!

Hier noch mal der Unterschied!

Vorher 3 v.H. waren ca. 3 Millionen!

#### § 9

Unerheblich im Sinne von § 12 GemHVO sind Auszahlungen und Aufwendungen, wenn sie

- a) bei Investitionen von erheblicher Bedeutung deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einen Betrag von 3 v.H. der Summe der Auszahlungen aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit nicht übersteigen.
- b) bei Instandhaltungs-, Instandsetzungsmaßnahmen und vergleichbaren Maßnahmen, wenn die Aufwendungen einen Betrag von 3 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts nicht übersteigen.

Ab 2025

#### § 9

Unerheblich im Sinne von § 12 GemHVO sind Auszahlungen und Aufwendungen, wenn sie

- a) bei Investitionen von erheblicher Bedeutung deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einen Betrag von 1.000.000 € nicht übersteigen.
- b) bei Instandhaltungs-, Instandsetzungsmaßnahmen und vergleichbaren Maßnahmen, wenn die Aufwendungen einen Betrag von 500.000 € nicht übersteigen.